



büroplan – ergoplan e. K. · Töpferberg 12 · D-02763 Zittau

Inh. Ina Ultsch

Telefon / Telefax

+49 (0) 35 83 . 58 63 23

+49 (0) 35 83 . 58 63 24

Internet / E-Mail

www.bueroplan-online.de

mail@bueroplan-online.de

Handelsregister

Amtsgericht Dresden

HRA 4516

Ust.-IdNr.

DE –304 461 482

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Firma: büroplan – ergoplan e.K., Ina Ultsch (AGB)

I. Allgemeines

Diese AGB gelten für unsere Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte u. ä. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

II. Angebote, Vertragsaufhebung, Abschlüsse

An schriftliche Angebote einschließlich der darin genannten Preise halten wir uns, wie auf dem Angebot angegeben, ab Datum gebunden. Sie müssen in dieser Zeit unverändert durch schriftliche Bestätigung angenommen worden sein, anderenfalls sind wir an das Angebot nicht mehr gebunden.

Eine Bezugnahme auf Normen, ähnliche technische Regeln, sonstige technische Angaben, Beschreibungen und Abbildungen des Liefergegenstandes in

Angeboten und Prospekten sind nur Leistungsbeschreibung und keine Zusicherung von Eigenschaften. Bestimmte Eigenschaften der Waren gelten nur dann

als von uns zugesichert, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und andere Angebotsunterlagen behalten wir uns alle Rechte vor; sie dürfen Dritten nicht zum selbständigen Gebrauch überlassen werden. Kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss, so hat der Kunde alle Angebotsunterlagen unaufgefordert binnen drei Wochen zurückzugeben.

Vertragsangebote des Kunden müssen von uns schriftlich bestätigt werden. Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

Erhalten wir nach Absendung der Auftragsbestätigung Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden oder

eine ungünstige Auskunft über sein kaufmännisches Verhalten oder seine Zahlungsweise, so können wir nach unserer Wahl entweder Vorauskasse oder die Stellung von Sicherheiten vor Lieferung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Will nach erfolgtem Vertragsabschluss ein Kunde nicht mehr am Vertrag festhalten, so können wir mit schriftlicher Erklärung den Kunden gegen Zahlung einer

Entschädigung aus dem Vertrag entlassen. Diese Entschädigung beträgt 30 % des vereinbarten Kaufpreises; sie dient zur Deckung entstandener Bearbeitungskosten sowie des entgangenen Gewinns. Bei Sonderanfertigungen ist eine Aufhebung des Vertrages ausgeschlossen. Soll im Einzelfall bereits gelieferte Ware durch uns zurückgenommen werden, so geschieht dies nur, wenn hierüber eine neue vertragliche Vereinbarung mit dem Kunden vor Rücknahme abgeschlossen wurde.

III. Preise, Montage- und Transportkosten

Preise gelten als Festpreise, wenn sie von uns schriftlich, im Angebot zugesagt worden sind. In der Regel wird pro Monteur*in bzw. Mitarbeiter*in pro Arbeitseinheit (jede angefangene Viertelstunde) abgerechnet. Es gelten die Preise laut Angebot. Die Kosten für Verpackung sind in den Preisen enthalten.

Wünscht der Kunde eine besondere Verpackung, so werden die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt.

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Dann gilt der am Liefertag gültige Preis. Dies gilt auch dann, wenn ein früherer Liefertermin vereinbart wurde, die Lieferung jedoch aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erst später als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgt.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in jedem Fall gesondert zum jeweils gültigen Satz in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich ohne Montage, wenn dies nicht anders im Angebot ausgewiesen und im Auftrag vereinbart ist. Montagen bedürfen in dem Fall gesonderter Vereinbarung.

Für die Kosten des Transportes gilt folgendes als vereinbart, wenn im Angebot/Auftrag nichts Anderweitiges angeboten und vereinbart ist:

- Die Kosten für die Anlieferung an die vom Kunden bezeichnete Verwendungsstelle werden gesondert berechnet.
- Im Stadtgebiet von Zittau werden für Aufträge/Lieferungen ohne Nachweis pauschal Kosten in der Höhe von 25,00 Euro berechnet.
- Bei Anlieferung außerhalb von Zittau werden die Kosten nach Kilometern und Anfahrt des Werkstattfahrzeuges berechnet.

IV. Lieferung, Lieferverzug, Abnahmeverzug, Gefahrübergang

1. Allgemeines

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung des Kunden. Teillieferungen sind zulässig. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel bleibt uns vorbehalten.

Lieferung frei Haus bedeutet Anlieferung hinter die 1. verschließbare Tür im Erdgeschoss.

Lieferung frei Bordsteinkante bedeutet die Ware wird von der Spedition vom Fahrzeug abgeladen und auf den Fußweg gestellt.

Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Anlieferung unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfahrtsstraße.

Verlässt das Lieferfahrzeug auf Anweisung des Kunden die befahrbare Anfahrtsstraße, so haftet dieser für auftretenden Schaden.

2. Liefertermine, Lieferfristen, Transportschäden

Die Lieferzeit wird in Kalenderwochen festgelegt. Der Auslieferungstag bleibt vorbehalten.

Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die Erfüllung der vom Kunden bis dahin zu erbringenden Vertragspflichten voraus.

Erhalten wir Lieferungen oder Leistungen unserer Vorlieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig, ohne dass uns an der Nichtlieferung oder

Lieferverzögerungen ein Verschulden trifft, verlängert sich die Lieferzeit in angemessener Weise. Dasselbe gilt, wenn höhere Gewalt, Streik oder Aussperrung oder sonstige Ereignisse, die wir trotz der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden können, die Erfüllung unserer Lieferpflicht verhindern.

Wird durch Umstände der vorgenannten Art die Lieferung oder Leistung unmöglich oder für uns unzumutbar, sind wir von unserer Verpflichtung befreit.

Schadensersatzansprüche aus Verzug oder verschuldeter Unmöglichkeit sind bei Geschäften mit Kaufleuten ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns vorliegen. Bei Geschäften mit Nichtkaufleuten beschränkt sich der Schadensersatzanspruch auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens

jedoch auf 10 % des Rechnungswertes der Lieferung oder Leistung, mit der wir uns in Verzug befinden oder die uns unmöglich geworden ist, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei uns nicht vorliegen.

Schadensmeldungen wegen Transportschäden sind sofort bei Empfang der Ware zu erstatten und unverzüglich schriftlich nach Art und Umfang zu bestätigen.

Transportschäden und Fehlmengen müssen sofort bei Eintreffen der Sendung durch Tatbestandsaufnahme oder gleichartige Beweismittel festgestellt und auf den Begleitpapieren (Frachtbrief usw.) bescheinigt werden. Ansprüche aus den Schäden sind auf Verlangen an uns abzutreten. Bei Lieferung durch Auto müssen beschädigte Gegenstände sofort dem Kraftwagenführer oder Beifahrer zurückgegeben werden.

3. Abnahmeverzug

Bei Abnahmeverzug des Kunden können wir nach Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen die sofortige Zahlung des Kaufpreises verlangen. Stattdessen können wir auch von dem Vertrag bzw. dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurücktreten oder die Erfüllung ablehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4. Gefahrübergang

Holt der Kunde die Ware selbst ab, gleichgültig ob durch eigene Fahrzeuge oder durch einen Vertragsspediteur, so geht die Gefahr auf den Kunden über mit

Übergabe der Ware in unserem Geschäftslokal an den Kunden bzw. an die von ihm zum Empfang der Ware ermächtigte Person.

Haben wir die Versendung der Ware übernommen, so geht die Gefahr auf den Kunden über mit der Ankunft des in unserem Auftrag fahrenden Fahrzeuges vor der Lieferanschrift des

Kunden zu ebener Erde bzw. an der Stelle, die mit unserem Fahrzeug zumutbar erreichbar ist.

Bei Selbstabholung ist der Kaufpreis sofort in bar oder per Kartenzahlung zur Zahlung fällig.

Im Übrigen sind unsere Rechnungen, soweit nichts anderes vereinbart wird, sofort fällig und zahlbar. Rechnungsstellung der Ware erfolgt auch, wenn nach Meldung Ihrer Versandbereitschaft nicht unverzüglich abgerufen wird.

Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung für die Skontogewährung, dass bis Zahlungseingang alle früheren Rechnungen beglichen sind.

Zur Hereinnahme von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet. Wechsel nehmen wir nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit herein. Schecks und Wechsel werden erst nach Einlösung, Forderungsabtretungen erst nach Zahlung gutgeschrieben.

Die Forderung und ihre Fälligkeit bleiben bis dahin unberührt. Für rechtzeitige Einlösung und Protesterhebung übernehmen wir keine Gewähr, Diskont-, Protest- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Bestehen mehrere Forderungen gegen den Kunden, bestimmen wir die Anrechnung eingehender Zahlungen.

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit nicht mit einer von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufgerechnet

wird. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Bei Geschäften mit Kaufleuten sind Zurückbehaltungsrechte auch ausgeschlossen, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und die Gegenforderung von uns nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

V. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug stehen uns folgende Rechte zu:

Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, unseren Eigentumsvorbehalt geltend zu machen, gelieferte Ware in Besitz zu nehmen, Sicherheiten zu fordern.

Gestellte Sicherheiten zu verwerten und alle ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen. Die von uns gelieferte Ware ist gesondert zu lagern und als unser Eigentum erkenntlich zu machen; die Herausgabe der Vorbehaltsware als Sicherheit zu verlangen.

Zinsen in Höhe der von uns selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens **Gegenüber Verbrauchern**: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) und **Gegenüber Unternehmern**: 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) Der Zinssatz wird zum entsprechenden Prozentsatz (5 oder 9) zum Basiszinssatz (tagesaktueller Diskontsatz der Deutschen Bundesbank) addiert.

Die Nichtkaufleute sind, ab Verzug und bei Kunden, die Kaufleute sind, ab Fälligkeit, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen; weiteren Verzugschaden geltend zu machen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen.

Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern, vorausgesetzt, dass er mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt vereinbart hat und dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns übergehen. Der Weiterveräußerung steht der Einbau in Grund und Boden, oder in mit Gebäuden verbundenen Anlagen oder die Verwendung zur Erfüllung sonstiger Werk- und Werklieferungsverträge durch den Käufer gleich. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen von uns nicht gelieferten Sachen veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe der in unseren Rechnungen genannten Werte der jeweils veräußerten Vorbehaltswaren.

Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag nicht erfüllt.

Wir sind dann berechtigt, das Betriebsgelände des Käufers zu betreten und die Vorbehaltsware selbst in Besitz zu nehmen und sie, unbeschadet der Zahlung und sonstigen Verpflichtungen des Käufers uns gegenüber, durch freihändigen Verkauf oder im Wege einer Versteigerung bestmöglich zu verwerten sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet.

VII. Mängelrügen und Mängelhaftung

Mängel der von uns gelieferten Waren, die bei sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, sind binnen 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu rügen.

Andere Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung zu rügen. Vorstehendes gilt auch für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Garantieleistungen können nur gegen Vorlage eines Kassen- oder Rechnungsbeleges in Anspruch genommen werden.

Die Gewährleistungsfrist bei Neuware beträgt 24 Monate nach Erhalt der Ware. Musterware (gebrauchte Ware) hat eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten. Nach Ablauf der Garantiefrist werden jegliche Reparaturleistungen in Rechnung gestellt.

Für Ersatzgegenstände und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate; sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für

den Liefergegenstand. Die Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand wird nur um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung über die 24 Monate hinaus verlängert.

Das Recht des Kunden, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der rechtzeitigen Rüge an in 6 Monaten, frühestens

jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Bei berechtigten Mängelrügen sind wir nach unserer Wahl entweder zur Lieferung einer fehlerfreien Ersatzware oder zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet.

Ein Anspruch des Kunden auf Wandlung (Rücktritt) oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises) ist ausgeschlossen. Ersetzte Teile werden dabei unser Eigentum.

Kommen wir der Verpflichtung zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung einer mangelfreien Ware nicht nach, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, nachdem er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Gleiches gilt, wenn ein Nachbesserungsversuch fehlgeschlagen ist und weitere Nachbesserungsversuche dem Kunden nicht zumutbar sind oder wenn Nachbesserung und Ersatzlieferung unmöglich sind.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Mängel oder Mängelfolgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, uns oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt ein grobes Verschulden zur Last. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir in keinem Fall.

Wir leisten keine Gewähr in nachfolgenden Fällen:

- Der Kunde nimmt eigenmächtig Veränderungen an unserer Ware vor.
- Unsere Ware wird vom Kunden unsachgemäß verwendet.
- Der Kunde benutzt keine auf unsere Produkte abgestimmten Verbrauchsmaterialien.
- Normaler Verschleiß, chemische oder umweltbedingte Einflüsse.

VIII. Sonstiges

1. Sonderanfertigung

Für Sonderanfertigung auf Kundenwunsch können wir nach Auftragsbestätigung Vorkasse bis zur Hälfte des Kaufpreises verlangen.

Für Sonderanfertigungen haben die Listenpreise keine Gültigkeit. Die Lieferzeiten müssen bei Sonderanfertigungen gesondert vereinbart werden.

2. Dienstleistungen

Unsere Angebote sowie Kostenvoranschläge sind stets kostenfrei. Die Einrichtungsplanungen mit zeichnerischen Darstellungen werden im Fall der nachfolgenden Auftragserteilung als kostenloser Service angeboten.

Für Raumplanungen auf Kundenwunsch, die nicht zum Auftrag führen, wird die Objektdesignerstunde mit € 85,00 berechnet.

3. Geschäfte aus Onlineverkaufsportalen

Für Aufträge, die ohne weitere Modifizierungen (separate Angebote etc.) aus unseren Onlineshops entstehen, gelten abweichend zu den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen die jeweiligen aktuellen AGBs der Onlineshops.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Sitz der Lieferantin zuständige Gericht.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten dann Regelungen, die den rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen genügen.